

**Bekanntmachung des Schulverbandes Sylt
über die I. Nachtragshaushaltsatzung 2023**

Es wird darauf hingewiesen, dass die I. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan 2023 des Schulverbandes Sylt am 28.09.2023 durch die Schulverbandsversammlung verabschiedet wurde. Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und der I. Nachtragshaushaltsplan 2023 werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung 2023, den Nachtragshaushaltsplan 2023 sowie die Anlagen des Schulverbandes Sylt nehmen, die in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 29, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer 29, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 29.09.2023



**Schulverband Sylt
Der Schulverbandsvorsteher
Raphael Ipsen
Im Auftrag
Kerrin Feddersen**

I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Sylt für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 24.01.2007 (GVObI. Schl.-H. S. 30) in der zurzeit gültigen Fassung und § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVObI. Sch.-H. S. 381) wird nach Beschlußfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 28.09.2023 folgende I Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme von 3.810.400 €	um 913.100 €	auf 4.723.500 €
	in der Ausgabe von 3.810.400 €	um 913.100 €	auf 4.723.500 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme von 1.891.000 €	um 366.200 €	auf 2.257.200 €
	in der Ausgabe von 1.891.000 €	366.200 €	auf 2.257.200 €

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 Euro

Die Verbandsumlage beträgt inkl. der Nachtragsplanung für das Jahr 2023 3.761.500 € (Vorjahr: 2.538.800 €) und wird nach der Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

	2023	im Vorjahr
1. Sylt	2.925.290,79 €	1.985.975,70 €
2. Hörnum	139.530,10 €	93.269,27 €
3. List	263.206,26 €	175.362,59 €
4. Wenningstedt	314.761,76 €	211.691,13 €
5. Kampen	118.711,09 €	75.236,46 €

Die Genehmigung nach den §§ 84 Abs. 2 und 87 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 14 GkZ wurde - soweit erforderlich - erteilt.

Alle anderen §§ bleiben unverändert

Sylt, den 28.09.2023



Schulverband Sylt

 Raphael Lösen
 Schulverbandsvorsteher